

Studien- und Prüfungsordnung für den Universitätslehrgang „General Management“

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in deren jeweiliger Fassung.

§ 2

Studienziel

Der Universitätslehrgang „General Management“ soll Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung, die ihr Leistungspotential schon unter Beweis stellen konnten, befähigen in Unternehmen und Institutionen besonders verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Dieser Universitätslehrgang konzentriert sich auf die Gebiete des modernen Managements, das den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zur Steigerung von Qualifikation und Urteilsvermögen ermöglicht. Die Studentinnen und Studenten lernen ihren Verantwortungsbereich zukünftig ergebnisorientiert zu steuern und entscheidungsrelevante Führungsinformation optimal zu nutzen.

Im Besonderen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch fachübergreifende Kenntnisse nähergebracht, die sie in die Lage versetzen, Gesamtsysteme und –prozesse zu überschauen. Durch diesen ganzheitlichen Ansatz werden sie in die Lage versetzt, Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern den Gesamtnutzen für das Unternehmen zu optimieren.

Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen für eine Position als Führungskraft oder Projektleiterinnen und Projektleiter qualifizieren.

§ 3 Qualifikation für den Universitätslehrgang

Für die Zulassung zum Universitätslehrgang gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002.

Die Qualifikation für den „General Management“ wird nachgewiesen durch:

- (1) den erfolgreichen Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eine gleichzuhaltende Qualifikation;
- (2) eine mindestens zweijährige für das Studium einschlägige Berufserfahrung in qualifizierter Position nach Abschluss des Hochschulstudiums – von einer zweijährigen Berufserfahrung kann durch Beschluss des Prüfungsausschusses ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Berufspraxis studienbegleitend erworben wird;
- (3) den Nachweis von deutscher Sprachkenntnis (mindestens C1 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen;
- (4) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden, welche die in Abs. 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht oder nur zum Teil erfüllen, sofern bei diesen Personen auf Grund der sonstigen beruflichen Tätigkeit, der Erfahrungen und Leistungen eine Studieneignung vorliegt. Die Beurteilung, ob in diesen Fällen eine Studieneignung gegeben ist, erfolgt durch die nach Zustimmung der Rektorin bzw. des Rektors.

Näheres regelt die Zulassungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg.

§ 4 **Dauer des Universitätslehrgangs**

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium geführt. Es umfasst eine Regelstudienzeit von drei theoretischen Semestern und ein Arbeitspensum von 90 ECTS- Kreditpunkten.

§ 5 **Fächer und Leistungsnachweise**

Die Fächer, die Art der Lehrveranstaltungen, die Leistungsnachweise und die ECTS-Kreditpunkte sind in der Anlage festgelegt. Sofern die Art des Leistungsnachweises noch nicht abschließend geregelt ist, erfolgt eine Festlegung im Studienplan.

§ 6 **Studienplan**

Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Lehrveranstaltungen je Fach und Studiensemester,
2. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
3. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Fächer,
4. nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
5. die Studien- und Prüfungssprache in den einzelnen Fächern, soweit diese nicht deutsch ist.

§ 7

Prüfungen

(1) Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Fächer und die Masterarbeit entsprechend den ECTS-Kreditpunkten gewichtet.

(2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn in allen Modulen und der Masterarbeit mindestens die Note „genügend“ erzielt wurde.

§ 8

Masterarbeit

Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr soll der Studierende seine Fähigkeiten nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.

Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll fünf Monate nicht überschreiten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag um einen Monat verlängert werden.

§ 9

Masterprüfungszeugnis

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§10

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform: „MBA“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 15.09.2020 in Kraft. Nach Ablauf der Regelstudienzeit behält sich die Privatuniversität vor, im Falle einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung (Version September 2020), Lehrveranstaltungen nach den Regeln der neuen Studien- und Prüfungsordnung durchzuführen (Version nach September 2020).
- (2) Im Falle einer Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung (Version September 2019) behält sich die Privatuniversität vor, allfällige Lehrveranstaltungs-wiederholungen nach den Regeln der neuen Studien- und Prüfungsordnung (Version nach September 2019) durchzuführen. Hierbei werden erbrachte Prüfungs-leistungen gemäß einer Äquivalenzliste anerkannt.

Anlage Übersicht über die Fächer, Leistungsnachweise und Prüfungen des Universitätslehrgangs „General Management“

Nr.	Modul	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS credit points	workload [Std.]
1. Semester					30	750
MBA.1	Management Methods & Skills	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
MBA.2	Management of Organizations	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
MBA.3	Human Resource Management	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
MBA.4	Marketing	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
MBA.5	Accounting and Finance	Semi-virtueller Kurs	Keine	schrP 100% 120 Minuten	6	150
2. Semester					30	750
MBA.6	Studienschwerpunkt: Kurs 6	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6	150
MBA.7	Studienschwerpunkt: Kurs 7	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6	150
MBA.8	Studienschwerpunkt: Kurs 8	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6	150
MBA.9	Strategic Corporate Management	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6	150
MBA.10	Leadership and Change	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6	150
3. Semester					30	750
MBA.11	Elective I	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6	150
MBA.12	Elective II	Semi-virtueller Kurs	Keine	je nach Schwerpunkt	6	150
MBA.13	Master-Thesis				18	450
Summe					90	2250

Übersicht über die Wahlpflichtfächer („Electives“) und Schwerpunkte:

Nr.	Modul	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS credit points	workload [Std.]
	Wahlpflichtfächer im Umfang von 6 ECTS, je nach Angebot¹⁾				30	750
E.1	Interkulturelles Konfliktmanagement	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
E.2	Werbepsychologie	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
E.3	Trends und Zukunftsaussichten branchenfokussierter Betriebswirtschaftlehren	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
E.4	Internationale Wirtschaftsräume	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
E.5	Sektorbezogene Betriebswirtschaft	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150

.	Modul	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS credit points	workload [Std.]
	Schwerpunkt A1¹⁾: Innovationsmanagement				18	450
6 A	Strategic Innovation Management	Semi-virtueller Kurs	Keine	schrP 100% 120 Minuten	6	150
7 A	Product and Process Development	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
8 A	Entrepreneurship and Business Development	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150

Nr.	Modul	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS credit points	workload [Std.]
	Schwerpunkt B¹⁾: Intercultural Management				18	450
6 B	International and Intercultural Marketing	Semi-virtueller Kurs	Keine	schrP 100% 120 Minuten	6	150
7 B	Strategic Market Entry and Expansion	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
8 B	Human Factors in Intercultural Management	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150

Nr.	Modul	Art der Lehrveranstaltung	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfungsleistung	ECTS credit points	workload [Std.]
	Schwerpunkt C¹⁾: Branchenfokussierung				18	450
6 C	Strategic Management in Specific Sectors	Semi-virtueller Kurs	Keine	schrP 100% 120 Minuten	6	150
7 C	Trends and Challenges in Specific Sectors	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150
8 C	Sector Specific Studies	Semi-virtueller Kurs	Keine	StA 60% Präs 40%	6	150

¹⁾ Weitere Schwerpunkte bzw. Wahlpflichtfächer können entsprechend der Nachfrage ergänzt werden.

Abkürzungen

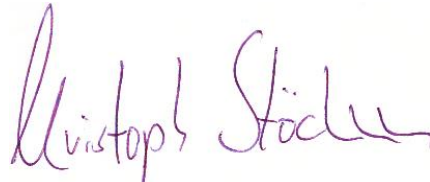
schrP = schriftliche Prüfung
StA = Studienarbeit
Präs = Präsentation/Referat

Die Anlage dieser Studien- und Prüfungsordnung wurde am 29. Oktober 2020 vom Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg beschlossen und niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Oktober 2020 durch Aushang in der Privatuniversität bekannt gegeben.

Seekirchen, 29. Oktober 2020



Univ.-Prof. Dr. Franz Huber
Vorsitzender des Senates der
Privatuniversität Schloss Seeburg



Univ.-Prof. Dr. Christoph Stöckmann
Rektor der Privatuniversität Schloss
Seeburg